



Hartmannbund - Hauptversammlung 2013

Beschluss Nr. 3

Freiheit und Individualität als Grundsatz ärztlicher Tätigkeit wahren

Der Hartmannbund fordert die Parteien des Deutschen Bundestages auf, Freiheit und Individualität als Grundsätze der ärztlichen Berufsausübung anzuerkennen und zu wahren. Auch unter steigendem Kostendruck darf die Politik nicht weiter durch staatliche Reglementierung in originär ärztliche Handlungsfelder eingreifen.

Begründung:

Die Freiheit des Arztberufes, insbesondere die Therapie- und Behandlungsfreiheit, sind entscheidende Faktoren einer intakten Arzt-Patienten-Beziehung, bestimmend für den Therapieerfolg und damit das Fundament der ärztlichen Berufsausübung. Nur indem wir die ärztliche Freiberuflichkeit erhalten und stärken, statt sie durch staatliche Überregulierung zu beschneiden, können wir das hohe Niveau der Patientenversorgung in unserem Land sichern.

Für den Patienten stellt die ärztliche Freiberuflichkeit mittelbar eine Schutzfunktion dar, denn sie ermöglicht es dem Arzt, sich nötigenfalls ungehindert von therapiefremden Einflüssen schützend vor den Patienten zu stellen. Nur so kann der Patient das für den Behandlungserfolg so wichtige Vertrauen in die ärztlichen Entscheidungsprozesse entwickeln. Dass der Arzt die persönliche Verantwortung für sein Handeln trägt, ist ein wichtiger Aspekt des vertrauensvollen Arzt-Patienten-Verhältnisses.

Potsdam, 25. Oktober 2013